



Radar Bulletin Februar 2024

Zweck des Radar Bulletins:





Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich.

Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.






















Quellen: [WOAH](#), [WOAH-Wahis](#), [ADIS](#), [PAFF Committee](#), [EFSA](#), [DEFRA \(UK\)](#), [BLV](#), [FLI](#), [FAO](#), [ProMED](#), [aho](#), [DISCONTTOOLS](#), [MediSYS](#), [Healthmap](#), [FAO - EMPRES-i](#).

Weitere Quellen zu einzelnen Themen finden Sie unter den einzelnen Tierseuchen.

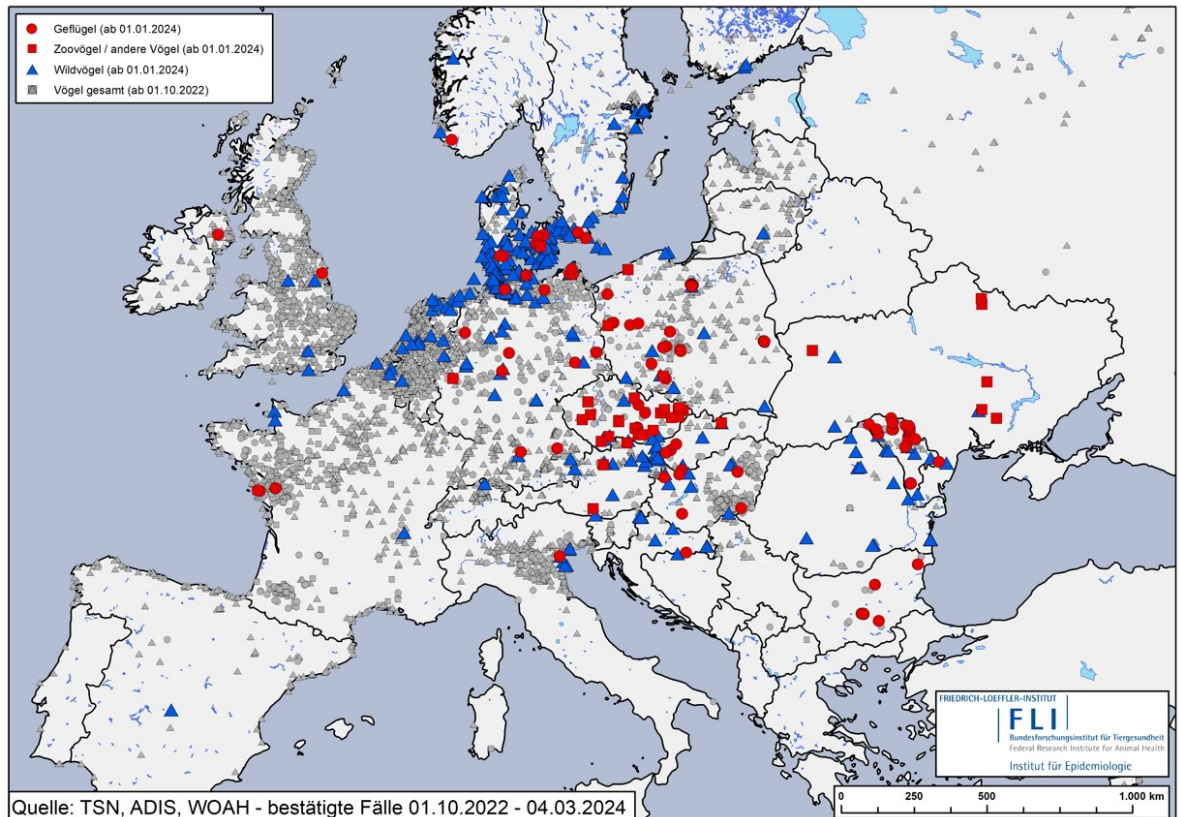
Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

→ Link zu Radar Bulletins der [Vormonate](#)

2 Mt	1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in Europa .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa .
Kurzbeiträge				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Ausbrüche in der Türkei , Libyen und Tunesien , erhöhtes Ausbreitungsrisiko aus Nordafrika .
			EHD	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): Keine neuen Ausbrüche.
			BT	Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT): Lage in Europa .
			Schaf- und Ziegenpocken	Schaf- und Ziegenpocken: Keine neuen Ausbrüche in Griechenland.
-			Tollwut	Tollwut: Fälle in Ungarn , Polen und Rumänien .
-	-		EIA	Equine Infektiöse Anämie (EIA): Fälle in Belgien , Ungarn und Rumänien .
-	-		Brucella suis	Schweinebrucellose: Fall in Österreich
ADIS Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen				
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				

Im Berichtszeitraum hat sich die Gesamtzahl von HPAI-Meldungen in Europa gegenüber dem Vormonat erhöht. Bis auf je eine H5-Meldung bei Geflügel und Wildvögeln sowie ausstehende Typisierungen aus Moldau und Nordirland, waren alle Meldungen vom Subtyp H5N1.



Situation

Karte HPAI: Vom 01.10.2022 bis 04.03.2024 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Fälle der letzten 2 Monate in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-) Geflügel; Zoovogel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel


Die meisten HPAI-Ausbrüche in Europa wurden im Februar 2024 erneut aus **Moldau** (27) gemeldet, betroffen waren wieder mehrheitlich Kleinhaltungen. **Polen** meldete eine Zunahme der Ausbrüche im Vergleich zum Vormonat (16). Die leicht rückläufigen Meldungen aus **Deutschland** (4) kamen bis auf eine aus Hessen erneut aus den nördlichen Landesteilen, nahe der Küstenregionen. Weitere einzelne Meldungen kamen verteilt aus verschiedenen Ländern Europas (siehe Karte HPAI).

In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln meldete **Tschechien** erneut Ausbrüche (9) in Hobbyhaltungen mit Hühnern. **Deutschland** und **Polen** meldeten je 3 Ausbrüche. **Dänemark**, **Österreich** sowie die **Ukraine** meldeten je einen Ausbruch.

Wildvögel

Die meisten Fälle und mit einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vormonat meldete **Deutschland** (62). Betroffen waren erneut hauptsächlich die nördlichen Landesteile, insbesondere die Küstenregionen. Auch **Dänemark** hatte eine deutliche Zunahme der Fälle (41) zu verzeichnen. Demgegenüber meldeten die **Niederlande** und **Schweden** leicht rückläufige Fallzahlen mit je 7 Fällen. Auch **Österreich** (4) meldete leicht rückläufige Fälle gegenüber dem Vormonat; bis auf einen aus Linz waren alle aus den östlichen Landesteilen. Weitere betroffene Länder im Osten Europas waren **Slowenien** (11) sowie **Polen**, **Rumänien**, **Slowakei** und **Ungarn** mit je 5 Fällen. **Italien** meldete wie im Vormonat Fälle (2) an der nördlichen Adriaküste. **Frankreich** hatte einen Fall an der Atlantikküste zu verzeichnen. Weitere einzelne Meldungen kamen aus Osteuropa (siehe Karte HPAI).

Krankheit	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa
Kommentar	<p>Die monatlichen Fallzahlen bei Wildvögeln und Geflügel in Europa haben sich gegenüber den Vormonaten im Februar 2024 nochmals erhöht (ADIS). Aufgrund der höheren Viruszirkulation unter Wildvögeln im Winter besteht ein erhöhtes Risiko auch für Einträge in Geflügelhaltungen (FLI). Die EFSA geht immer noch von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für die Einschleppung von HPAI (H5/H7) in Wildvögel für die Schweiz - insbesondere für die Bodenseeregion (Bird Flu) – aus. Ausgehend vom üblichen saisonalen HPAI-Muster könnte der Höhepunkt der Epidemie erreicht worden sein, was jedoch in den kommenden Monaten zu bestätigen ist (WOAH).</p> <p>Nach dem im Vormonat das vermehrte Übergreifen der HPAI in den (sub-)antarktischen Regionen auf Säugetiere, wie auf Seeelefanten, Seebären und Pinguinen beobachtet wurde (Guardian) gab es nun im Februar 2024 auf dem antarktischen Festland den ersten H5N1-Virus Nachweis bei einer verendeten Raubmöwe (Geflügel-news).</p> <p>Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung bei wilden Säugetieren, aber auch in Gefangenschaft gehaltenen Säugetieren (vor allem Schweine und Nerze), zu verstärken (EFSA). Auch wenn sporadisch von Infektionen von Menschen mit H5N1 berichtet wird, schätzen sie das Risiko einer Übertragung auf den Menschen unverändert als niedrig ein (ECDC). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweineinfluenza bei Mensch und Schwein (SIV-Programm) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit (Gesundheitsmonitoring Wild).</p>
Folgen für die Schweiz 	<p>Nach dem Anfang Januar 2024 bestätigten HPAI-Fall bei einem Höckerschwan im Kanton Zürich sind in der Schweiz seither keine weiteren HPAI-Fälle bei Haus- oder Wildvögeln aufgetreten.</p> <p>Vorbeugende Massnahmen sind jedoch in der ganzen Schweiz weiterhin sehr wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist besonders wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten Vogelgrippe und Geflügelkrankheiten für Geflügelhalter bereit. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt / einer Tierärztin melden.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Im Berichtszeitraum wurde eine Ausschlussuntersuchung auf AI durchgeführt. Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.</p> <p>Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der BLV-Webseite zu finden.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2447 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU 2024/759) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/748) und die Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/334) geregelt. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI).</p>
Weitere Informationen	<p>Siehe WOAH-Avian Influenza, BLV-Vogelgrippe beim Tier, BLV-Fachinformation und FLI-Aviäre Influenza; Interaktive Karten zum Geschehen in Europa Bird Flu Radar sowie in UK: APHA Interactive AI Disease Map</p>

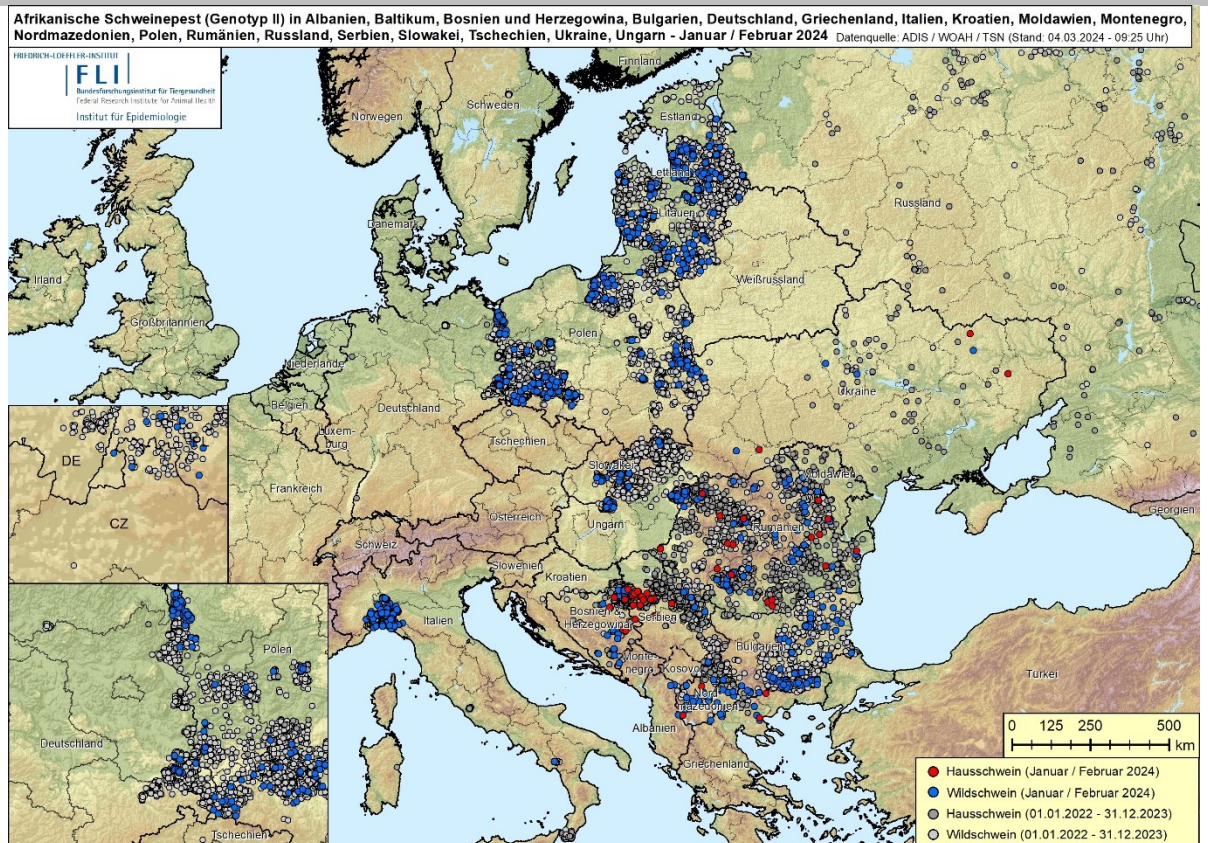


Abbildung ASP: Vom 1. Januar 2022 bis 29. Februar 2024 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Für Sardinien ist der Genotyp I nicht dargestellt. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

Situation

Hausschweine

In Deutschland und Italien wurden im Berichtszeitraum weiterhin keine Ausbrüche der ASP bei Hausschweinen gemeldet. Europaweit kam es zu nur 14 Ausbrüchen, ganz überwiegend in Kleinhaltungen. Lediglich bei dem Ausbruch in **Griechenland** war ein etwas grösserer Bestand mit knapp 500 Tieren betroffen. **Rumänien** meldete sieben Ausbrüche, **Serbien** und **Nordmazedonien** jeweils zwei sowie **Bosnien-Herzegowina** und die **Ukraine** je einen Ausbruch (Tabelle 1).

Wildschweine

Im Berichtszeitraum erfolgten in **Albanien** erstmals Nachweise der ASP (Tabelle 1, [WAHIS](#)). Betroffen waren drei verwendete Wildschweine, die grenznah zu Kosovo und Nordmazedonien aufgefunden wurden.

Für **Italien** kamen die Meldungen wieder aus dem Norden (Ligurien 42, Lombardei 42, Piemont 32 und Emilia-Romagna 21). Im Vergleich zu den letzten zwei Monaten nahmen die Fälle in Ligurien ab, während sie im Piemont auf gleichem Niveau blieben und in der Lombardei und Emilia-Romagna zunahmen. Die nächste betroffene Region zur Schweizer Grenze ist weiterhin die Provinz Pavia in der Lombardei.

In **Deutschland** wurden insgesamt 30 Fälle der ASP bei Wildschweinen nachgewiesen, konzentriert in Regionen grenznah zu Polen, hauptsächlich in Sachsen mit 26 Fällen, sowie vier Fälle in Brandenburg.

Nach dem **Griechenland** im Januar 2024 nach den letzten Fällen im Juli 2023 erneut Fälle verzeichnet hatte, erfolgten im Berichtszeitraum weitere sieben Meldungen.

Die meisten Fälle meldeten **Polen** (257), gefolgt von **Italien** (137), **Lettland** (122), **Litauen** (71) und **Nordmazedonien** (69). Zu den weiteren Nachweisen siehe Tabelle 1.

Tabelle ASP: Anzahl der gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus- und Wildschweinen vom 01. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024. Die Zahlen bei Hausschweinen (rot) beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen (blau) auf Einzeltiere.
Quelle: [ADIS](#) bzw. [TSIS](#).

	Dezember 23		Januar 24		Februar 24	
Albanien	0	0	0	0	0	3
Bosnien-Herzegowina	4	29	7	34	1	7
Bulgarien	0	213	0	85	0	5
Deutschland	0	21	0	13	0	30
Estland	0	7	0	5	0	1
Griechenland	0	0	1	5	1	7
Italien*	0	136	0	183	0	137
Kosovo	0	0	0	0	0	0
Kroatien	1	3	0	3	0	12
Lettland	0	76	0	103	0	122
Litauen	0	69	0	86	0	71
Moldau	0	0	0	0	0	1
Montenegro	0	0	0	2	0	0
Nordmazedonien	0	22	0	81	2	69
Polen	0	228	0	217	0	257
Rumänien	13	31	12	68	7	38
Schweden	0	0	0	0	0	0
Serbien	11	20	19	36	2	52
Slowakei	0	21	0	17	0	27
Tschechien	0	1	0	1	0	0
Ukraine	4	9	2	2	1	11
Ungarn	0	34	0	82	0	39
Gesamt	33	920	41	1023	14	889

*Zahlen für Genotyp 2.

Kommentar

Hausschweine

Die Anzahl an Hausschweineausbrüchen in Europa stabilisiert sich, wahrscheinlich auch saisonal bedingt, auf relativ niedrigem Niveau, auch wenn sicherlich mit Nachmeldungen der Länder zu rechnen ist. Betroffen sind im Berichtszeitraum wieder die südosteuropäischen Länder. Im Berichtszeitraum erfolgt in **Griechenland** ein weiterer Ausbruch etwa 60 km von der bulgarischen Grenze entfernt und in der Nähe der neuen Nachweise beim Wildschwein ([Details](#)). Ein Eintrag über Wildschweinkontakte liegt nahe.

Wildschweine

Italien meldet weiter hohe Fallzahlen (Tabelle 1) aus dem nördlichen Cluster ([PAFF](#)), im Berichtszeitraum erfolgte aber kein weiterer Nachweis in Kampanien. Die Regionen Piemont, Ligurien, Lombardei und Emilia-Romagna fallen unter spezifische Restriktionszonen. Die Kontrollmassnahmen für Wildschweine (verstärkte aktive und passive Überwachung, sowie Verstärkung eventuell bereits vorhandener physischer Barrieren) sind im [italienischen nationalen Bulletin zu ASP](#) beschrieben




In **Albanien** kam es erstmals zum Nachweis der ASP. Aufgrund der Nähe zum Seuchengeschehen in Nordmazedonien ist von einer Einschleppung über migrierende Wildschweine auszugehen. Die weiteren Nachweise in **Griechenland** lassen eine erneute Etablierung der ASP im Wildschweinbereich befürchten. Aus Schweden erfolgten weiterhin keine Nachweise ([ASP-Schweden](#)) und lässt hoffen, dass die ASP in Schweden eingedämmt werden konnte.







Grundsätzlich bewegen sich die Fallzahlen in Europa auf saisonal bedingt hohem Niveau, auch für **Deutschland** ist die Anzahl der Nachweise wieder leicht angestiegen, für Details siehe auch [hier](#).



Folgen für die Schweiz

Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate.

Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien [auf der BLV-Webseite](#)).

Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa ◀ Übersicht	
  	<p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für Schweinehalter sowie Hobbyhaltungen von Schweinen). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: ASP Risikoampel Schweiz SUISAG.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels Ausschlussuntersuchung auf ASP abklären kann. Im Berichtszeitraum wurden auf 21 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video «Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?» erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersucht. Im Berichtszeitraum wurden 10 Wildschweine mit negativem Ergebnis im Früherkennungsprogramm untersucht.</p> <p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) 2024/808) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>	
Weitere Informationen	<p>Siehe BLV - ASP, FLI - ASP, IZSPLV. EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte. Interaktive Karten zum Geschehen in Polen. Informationen zu ASP in Italien: nationales epidemiologisches Bulletin. Das FLI stellt einen Film zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung. Informationen zum ASP-Geschehen ausserhalb von Europa finden sich auf den Seiten der FAO und der WOAH</p>	

Kurzbeiträge	◀ Übersicht		
Maul- und Klauen-seuche (MKS)	<p>Libyen meldete während des Berichtszeitraums 6 Ausbrüche des Serotyps O bei Rindern, Schafen und Ziegen und schliesst vereinzelt Viehmärkte (Promed) und aus Tunesien wurden 2 MKS-Ausbrüche des Serotyp O bei Schafen und Ziegen aus dem Januar nachgemeldet. Algerien meldete seit Dezember 2023 weiterhin keine neuen Ausbrüche (WAHIS).</p> <p>Seit Januar warnt die EuFMD vor einem erhöhten Ausbreitungsrisiko in diesen Regionen und mahnt die Europäischen Länder zu Vorsichtsmassnahmen, um das Risiko einer Einschleppung zu reduzieren.</p> <p>Die Türkei hat im Berichtszeitraum 2 neue MKS-Ausbrüche gemeldet, sowie 21 Ausbrüche aus dem Januar nachgemeldet (ADIS). Es handelte sich um Ausbrüche des Serotyp SAT2 oder mit noch unbestätigtem Serotyp.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist. Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauen-seuche zu finden. Im Berichtszeitraum wurde eine Ausschlussuntersuchung auf MKS durchgeführt.</p>		  
Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)	<p>Frankreich hat im Februar 2024 keine EHD-Ausbrüche gemeldet (ADIS). Seit dem ersten Ausbruch im September 2023 an der südöstlichen Grenze zu Spanien hat sich die EHD in Richtung Nordosten ausgebreitet und betrifft 20 Departemente in den Regionen Pays de la Loire, Nouvelle Aquitaine, Occitanie und Bretagne (siehe Karte hier). Seit Dezember 2023 hat sich die Krankheit jedoch geographisch nicht weiter ausgebreitet. Im Land wurden bisher insgesamt 3'961 Ausbrüche der EHD gemeldet (gouv.fr). Auch Spanien und Italien haben im Berichtszeitraum keine neuen EHD-Ausbrüche gemeldet (ADIS).</p> <p>Aufgrund der saisonal kühleren Temperaturen wird das Risiko einer natürlichen Ausbreitung durch Vektoren in die Schweiz derzeit als gering eingeschätzt.</p> <p>Die EHD ist eine Viruserkrankung der Wild- und Hauswiederkäuer (v.a. Rinder). Die Symptome ähneln denen der Blauzungenkrankeit (BT), und auch die Übertragung verläuft wie bei BT vektorbedingt</p>		  

	<p>durch Gnitzen der Gattung Culicoides. Betroffene Länder sind verpflichtet, Überwachungsmaßnahmen einzuführen, um die räumliche und zeitliche Entwicklung der Seuche zu verfolgen. Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission werden umgesetzt. Die EU verbietet die Versendung von Wiederkäuern aus Betrieben im Umkreis von 150 Kilometern um jeden Ausbruch in andere Mitgliedstaaten, mit Ausnahme zur direkten Schlachtung.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Sie wurde bislang noch nicht nachgewiesen. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff.</p>	
<p>Blauzungenkrankheit (BT)</p>	<p>Aus Deutschland wurden im Berichtszeitraum fünf Ausbrüche von BTV-3 bei Rindern gemeldet (TSIS). Die betroffenen Gebiete liegen weiterhin überwiegend an der Grenze zu den Niederlanden (siehe Karte). Für die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen ist der Status „frei“ ausgesetzt, das übrige Bundesgebiet gilt nach wie vor als BT-frei. Seit dem ersten Ausbruch am 12. Oktober 2023 wurden bisher (Stand: 05.03.2024) 42 Ausbrüche gemeldet.</p> <p>Nachdem Grossbritannien im November 2023 den ersten BTV-3-Ausbruch gemeldet hat, wurden im Berichtszeitraum 17 neue Ausbrüche gemeldet (WAHIS). Die Ausbrüche beschränken sich auf die Grafschaften Kent, Norfolk und Suffolk. Anfang März 2024 lag die Gesamtfallzahl bei 123 infizierten Tieren in 73 Betrieben (gov.uk).</p> <p>Nach den offiziellen Quellen sind im Berichtszeitraum in den Niederlanden zahlreiche Nachweise von BTV-3 hinzugekommen. Seit dem ersten Ausbruch im September 2023 wurde BTV-3 in fast den gesamten Niederlanden in über 6'900 Betrieben nachgewiesen (Vormonat: 5'800) und hat in der Schaf- und Rinderhaltung mit hohen Morbiditäts- und Mortalitätsraten grosse Verluste verursacht (gddiergezondheid.nl).</p> <p>Belgien verzeichnete im Berichtszeitraum zwei Ausbrüche bei Rindern unmittelbar westlich von Antwerpen (Übersicht).</p> <p>Derzeit ist gegen BTV-3 noch kein Impfstoff verfügbar, so dass die Tiere nicht wirksam gegen BTV-3 geschützt werden können.</p> <p>Aus Italien, Spanien (BTV-4) und Frankreich (BTV-8 und BTV-4) wurden im Berichtszeitraum keine neuen Fälle in ADIS gemeldet. Die von der Europäischen Kommission verkündete "saisonale Blauzungenkrankheit-freie Zone" hat am 25.12.2023 begonnen und wird je nach Region zwischen Januar und März 2024 enden (siehe hier die für Mitgliedstaaten oder Zonen festgelegten Zeiträume).</p> <p>Aufgrund der saisonal kühleren Temperaturen wird das Risiko einer Ausbreitung durch Vektoren in die Schweiz derzeit als gering eingeschätzt.</p> <p>Die Schweiz ist frei von allen Serotypen der Blauzungenkrankheit. Die Anerkennung des offiziellen Freiheitsstatus durch die EU ist beantragt. Zuletzt wurde in der Schweiz BTV-8 am 13. November 2020 nachgewiesen. In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine Blauzungenzone für BTV-8 (siehe BLV-Webseite mit Karten der letzten Fälle). Es gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Der Tierverkehr innerhalb der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen. Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU) 2020/688 und (EU) 2020/689 festgelegt. Die EU informiert auf ihrer Webseite Bluetongue. In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/566) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt (siehe auch Karte). Informationen zum Verbringen: Webseiten Export von Tieren und Tierprodukten in die EU und Schutzmassnahmen.</p>	
<p>Schaf- und Ziegenpocken (SZP)</p>	<p>In Griechenland wurden während des Berichtszeitraums keine weiteren Ausbrüche von Schaf- und Ziegenpocken (SZP) gemeldet (ADIS). Nach dem ersten Fall im Oktober 2023 auf der Insel Lesbos waren seit Dezember 2023 insgesamt 7 Ausbrüche auf dem griechischen Festland im Regionalbezirk Phthiotis in Zentralgriechenland aufgetreten. Die Resultate der phylogenetischen Analyse, um den Infektionsursprung auf dem Festland festzustellen, stehen noch aus.</p>	

	<p>Griechenland wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen der Delegierten Verordnung (EU 2020/687) sowie die im Durchführungsbeschluss (EU 2023/2725) festgelegten zusätzlichen Massnahmen in den auch dort festgelegten Sperrzonen an. Der Durchführungsbeschluss (EU 2024/400) enthält die Verlängerung der Geltungsdauer des Durchführungsbeschlusses (EU 2023/2725) bis zum 31. Mai 2024 und die Aktualisierung der Sperrzonen in Griechenland.</p> <p>In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wurde die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Bulgarien und aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>	
<p>Tollwut</p>	<p>Aus Ungarn wurden während des Berichtszeitraums 6 Tollwutausbrüche gemeldet, bei welchen 4 Füchse, 1 Rind und 1 Hund betroffen waren. In Rumänien gab es 4 Ausbrüche bei Füchsen, im Zuge derer ein Hund starb und 3 Schafe getötet werden mussten. Aus Polen wurde ein Tollwutfall bei einem Fuchs gemeldet (ADIS). Die Ausbrüche aus diesen drei Ländern erfolgten in Grenznähe zu der Ukraine. Dort wurde Tollwut zwar bis vor kurzem erfolgreich mithilfe einer oralen Impfkampagne für Füchse und regelmässigen Impfkampagnen bei Haustieren bekämpft, jedoch führt die momentane Lage zu einer tieferen Durchimpfungsrate und vermehrtem Auswildern von Haustieren, welches die Anzahl der Tollwutfälle bei Tieren erhöht (WHO).</p> <p>Das BLV macht auf das Risiko der Einschleppung von Tollwut in die Schweiz durch Heimtiere aufmerksam. Um dieses zu minimieren, gelten für Hunde, Katzen und Frettchen Vorschriften, die zwingend einzuhalten sind. Es dürfen nur Tiere in die Schweiz einreisen, welche mittels Microchip gekennzeichnet und gültig gegen Tollwut geimpft sind. Die entsprechenden Angaben müssen in einem Schweizer Heimtierpass, einem von der EU anerkannten Heimtierpass oder in der dafür vorgesehenen Veterinärbescheinigung eingetragen sein. Je nach Status des Landes bezüglich Tollwut müssen zusätzlich ein Antikörpertest durchgeführt, Wartefristen berücksichtigt sowie beim BLV eine Einreisebewilligung beantragt werden. Das BLV stellt einen interaktiven Reise-Check zur Reise mit Hunden, Katzen und Frettchen zur Verfügung.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Equine Infektiöse Anämie (EIA)</p>	<p>Im Februar 2024 meldeten Ungarn und Belgien je einen Ausbruch von EIA. Der Ausbruch in Belgien war in Flandern im Norden des Landes lokalisiert und wurde im Rahmen einer Untersuchung nach illegalem Import gefunden. Aus Rumänien wurden seit Anfang 2024 zahlreiche Fälle von EIA bei Pferden und Afrikanischen Wildeseln gemeldet.</p> <p>Hauptverbreitungsgebiete der für Einhufer unheilbaren Infektionskrankheit sind Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Australien sowie Süd- und Osteuropa.</p> <p>Die Schweiz ist frei von der Krankheit, der letzte Fall trat im Juni 2017 auf (BLV). Im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen besteht für die Schweiz kein Handlungsbedarf. Aktuell sind spezielle Schutzmassnahmen für das Verbringen von Equiden im Veterinärraum EU-Schweiz nicht vorgeschrieben. Es gelten jedoch immer die am Tag der Einfuhr aktuell geltenden Schutzmassnahmen (Geltende Schutzmassnahmen (admin.ch)).</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Brucella suis</p>	<p>Ende Februar 2024 meldete Österreich einen Ausbruch von Schweinebrucellose (<i>Brucella suis</i>) in einer kommerziellen Schweinehaltung mit 630 Tieren in Oberösterreich (WAHIS, aho). Der letzte Seuchenausbruch wurde im Jahr 2017 in einem Zuchtsauenbestand in Oberösterreich festgestellt (AGES). In der Schweiz sind Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine frei von Brucellose.</p>	<p>○ ○ ●</p>

Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseucheneignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

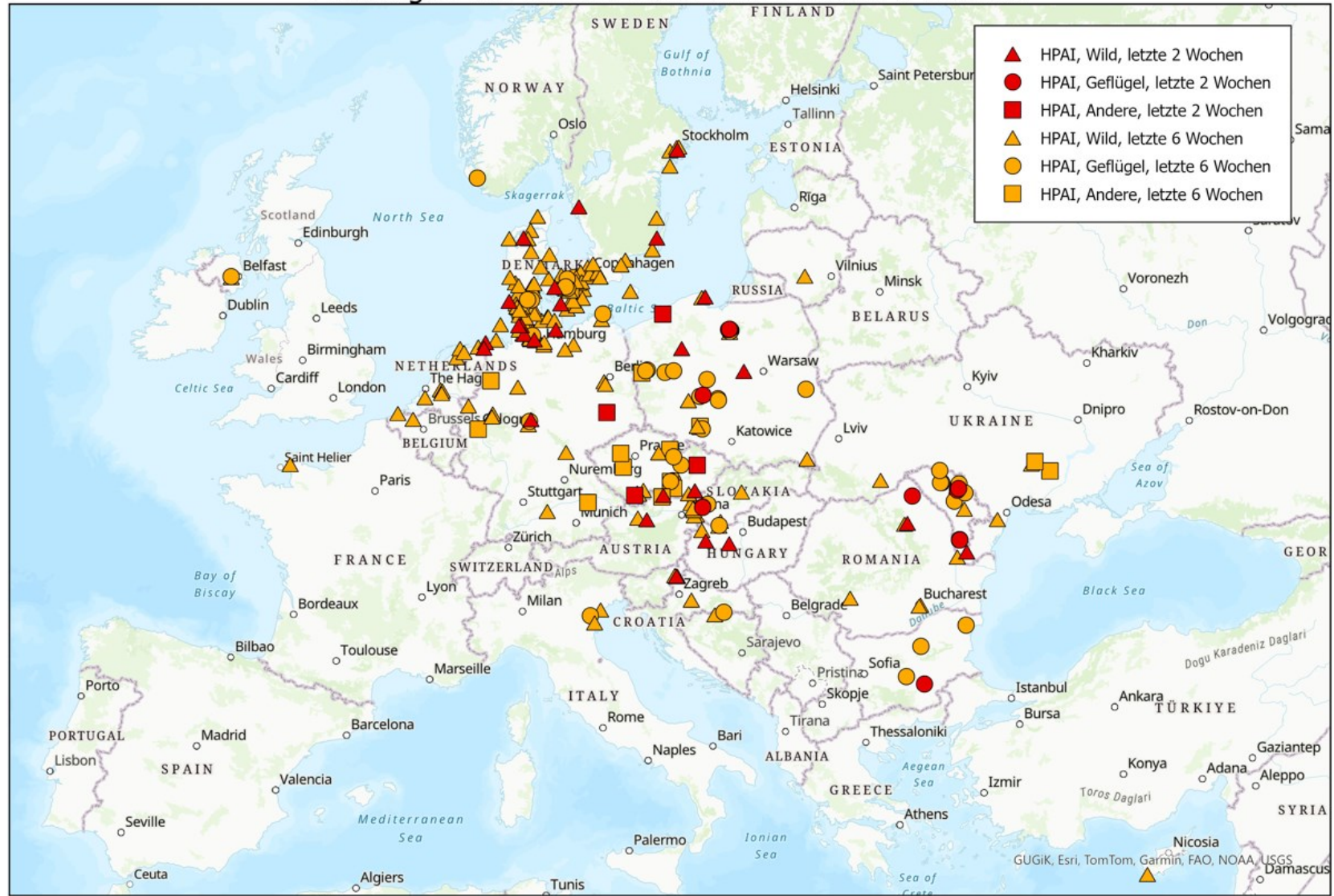
Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



0 250 500 1'000 Kilometer

BLV, 7.3.2024 - mbi

Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).

Ausschlussuntersuchungen 1.1. - 7.3.2024

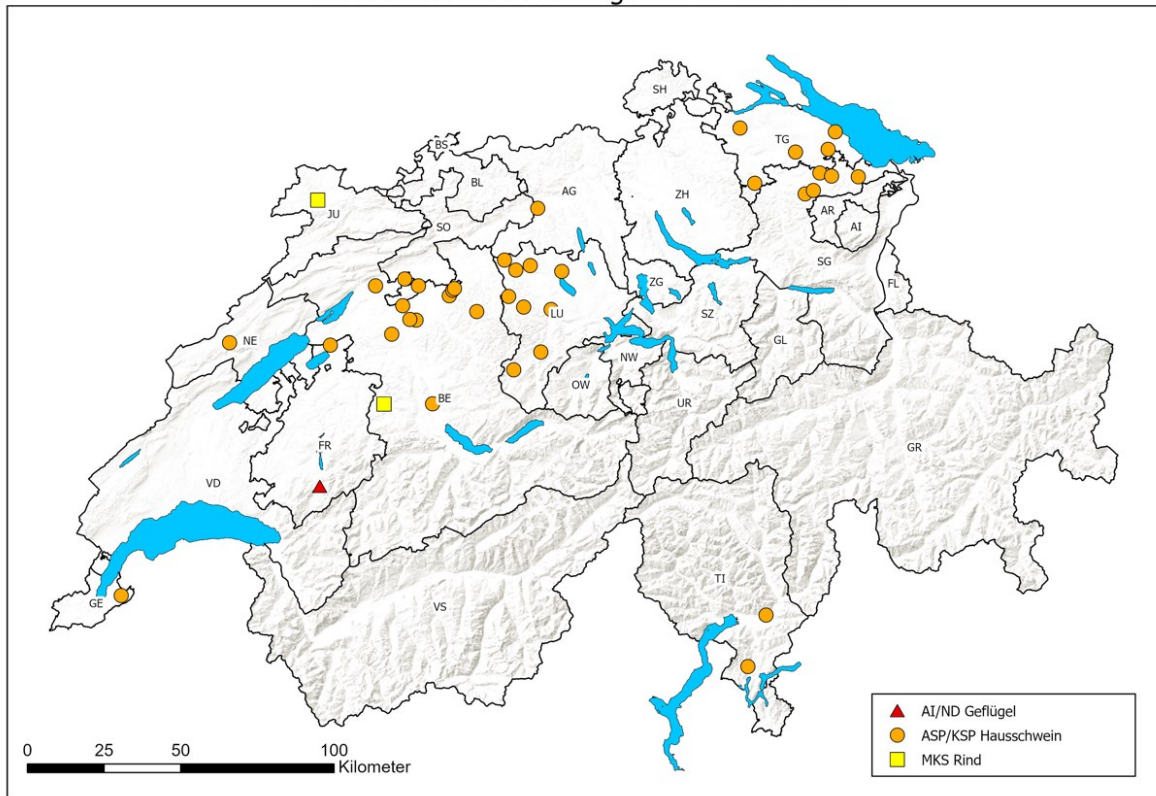


Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar bis 7. März 2024 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen im Berichtszeitraum. Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

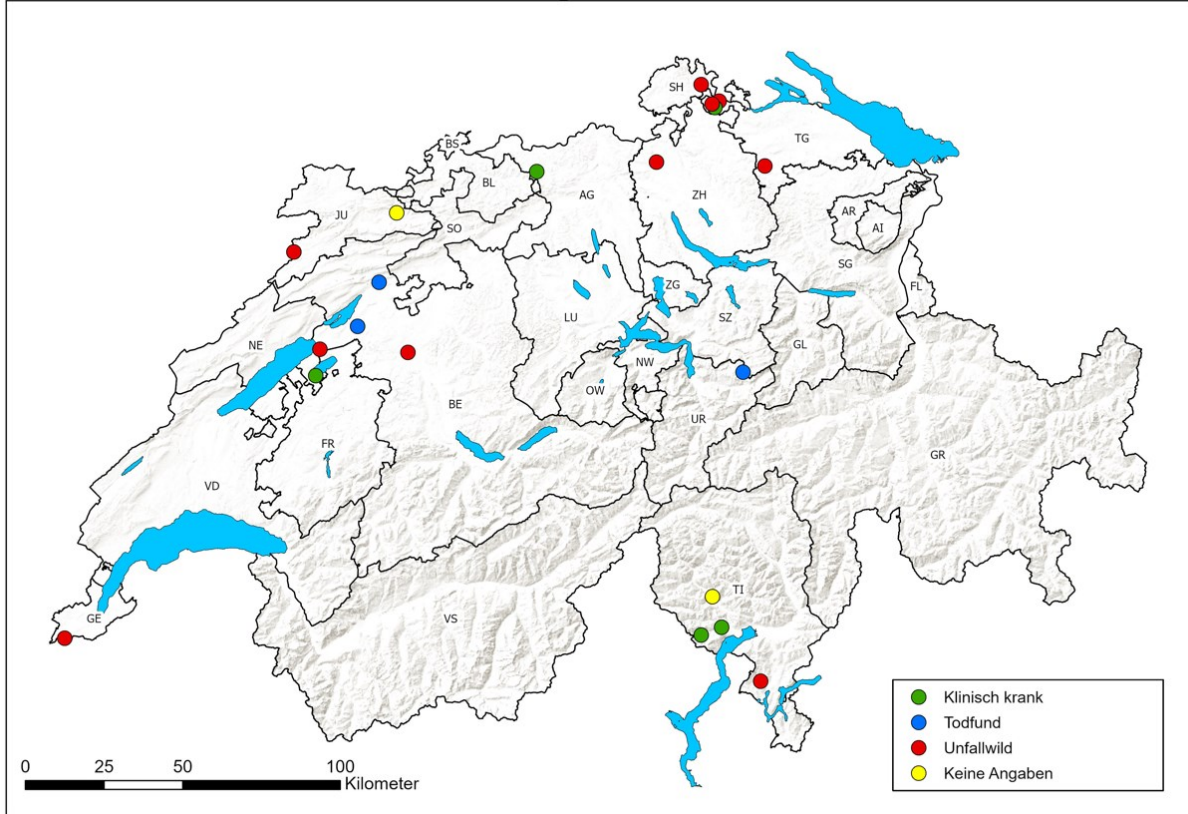
Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
LU	ASP/KSP	17.01.2024	PathoPig	Schwein	3	negativ
SG	ASP/KSP	18.01.2024	PathoPig	Schwein	3	negativ
SG	ASP/KSP	18.01.2024	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	ASP/KSP	25.01.2024	PathoPig	Schwein	1	negativ
SO	ASP/KSP	31.01.2024	Labor	Schwein	1	negativ
TI	ASP/KSP	05.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
AG	ASP/KSP	06.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
SO	ASP/KSP	06.02.2024	Tierarzt	Schwein	3	negativ
TG	ASP/KSP	06.02.2024	Labor	Schwein	1	negativ
SG	ASP/KSP	10.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	13.02.2024	PathoPig	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	13.02.2024	Labor	Schwein	1	negativ
TI	ASP/KSP	13.02.2024	Kanton	Schwein	2	negativ
FR	AI/ND	15.02.2024	Tierarzt	Huhn	1	negativ
TG	ASP/KSP	15.02.2024	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	19.02.2024	Tierarzt	Schwein	2	negativ
TG	ASP/KSP	20.02.2024	Labor	Schwein	1	negativ
BE	MKS	21.02.2024	Tierarzt	Rind	1	negativ

SO	ASP/KSP	22.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
GE	ASP/KSP	23.02.2024	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	26.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	26.02.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	27.02.2024	Tierarzt	Schwein	2	negativ

Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein [Übersicht](#)

Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).

ASP-Untersuchungen 1.1. - 7.3.2024



BLV, 7.3.2024 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar bis 7. März 2024 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

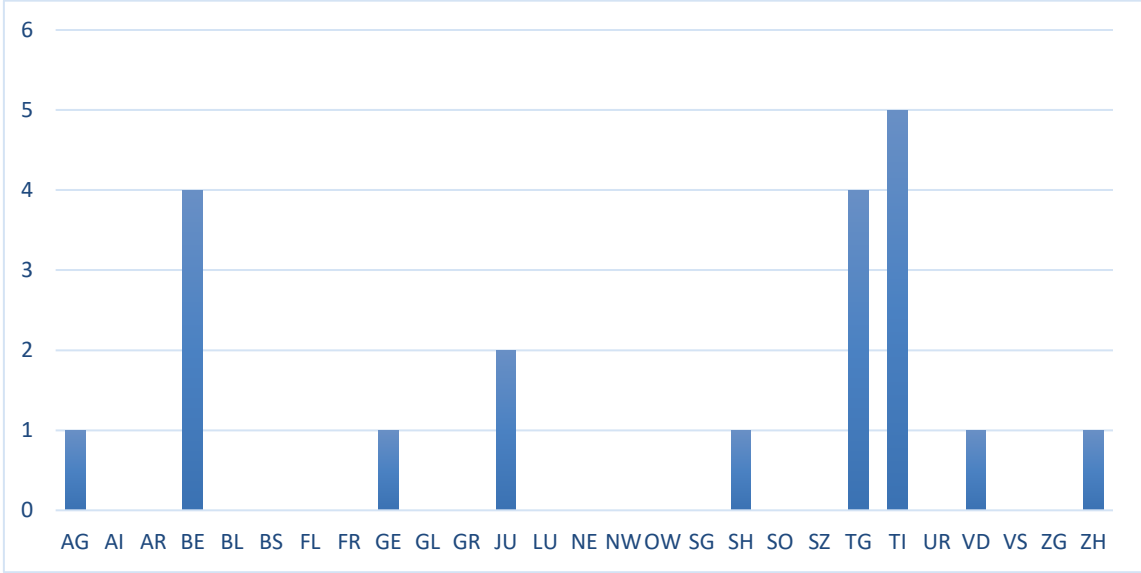


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar bis 7. März 2024 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen im Berichtszeitraum.

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
AG	04.02.2024	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	09.02.2024	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
TI	16.02.2024	Keine Angaben	Adult	1	negativ
TI	17.02.2024	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
TI	19.02.2024	Klinisch krank	Frischling, gestreift	1	negativ
TG	19.02.2024	Unfall	Adult	1	negativ
SH	19.02.2024	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
VD	23.02.2024	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
TI	24.02.2024	Todfund, Einzeltier	Adult	1	negativ
TI	29.02.2024	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ